

Quartalsbrief der Pfarrvertretung II-2022

Am 9.-10. Mai hat in diesem Jahr die Pfarrvertretung nach Bergkirchen unweit des Steinhuder Meeres eingeladen. Die Vorsitzende der Pfarrvertretung, Ellen Kasper, hatte dieses Treffen angeregt und organisiert. Gekommen waren Vertreter unterschiedlicher kirchlicher Berufsgruppen, Synodale, Prädikant*innen, leitende Mitarbeiter*innen im Landeskirchenamt und die Mitglieder der Pfarrvertretung. Die Zusammenkunft stand unter der Überschrift: „Amt der Verkündigung – Quo vadis?“.

Zwei Referate sollten Ausgangspunkt der Diskussion sein. Superintendent Dr. Martin Krarup, Buxtehude, promovierter Kirchengeschichtler, setzte den Anfang mit einem Vortrag über seine Dissertation unter dem Titel: „Das ordinierte Amt in Wittenberg. Historische Skizzen einer Zeit im Umbruch“. Er stellte die bewegte Entwicklung einer eigenen Legitimierung des kirchlichen Amtes nach dem neuen reformatorischen Verständnis dar. Es wurde deutlich, wie damals theologische Begründungen und kirchenpolitische Rücksichtnahmen ineinander liefen und Wittenberg zu einem exemplarischen Ort für die neue Praxis evangelischer Ordination wurde. Dabei lassen sich durchaus gegensätzliche Tendenzen nachzeichnen. Zunächst wurde sehr stark das Recht der Gemeinde betont, sich selber eine Person zu suchen, die das geistliche Amt inne hatte. Mit dem Aufkommen schwärmerischer Gruppen innerhalb der Reformation wurde Luthers Haltung zum Thema deutlich vorsichtiger und die Rolle der Fürsten in Aufbau und Leitung der Kirche wurde gestärkt. Von Anfang an spielte in Luthers Argumentation die Rede „**Vom Priestertum aller Glaubenden**“ eine maßgebliche Rolle. In der gegenwärtigen kirchenpolitischen Diskussion wird dieser Gedanke Luthers verstärkt aufgegriffen. Dies geschieht zumeist mit dem Interesse, den Laien und Ehrenamtlichen für die Zukunft der Kirche eine entscheidende Rolle zuzuschreiben. Etwa in dem Sinne, dass zukünftig alle Glaubenden generell gleichwertig an der Verkündigung des Evangeliums beteiligt sein sollen.

Auf diesem Hintergrund stellte Pastor Dr. Wilfried Behr, Stade diese Formel in den ursprünglichen reformatorischen Kontext in einem Referat mit dem Titel: „Könige und Priester. Zur Rekonstruktion von Luthers Priestertum aller Glaubenden“. Luthers Formel hat in zwei seiner reformatorischen Hauptschriften von 1520 einen besonderen Platz gefunden, einmal in seiner Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation“, dann in seiner Zusammenfassung „Von der Freiheit eines Christenmenschen.“ Hier hat diese Formel einen explizit theologischen Sinn, dort steht sie in einem eher kirchenpolitischen Kontext. Bemerkenswert ist, dass Luther nicht nur vom Priestertum, sondern auch vom Königtum aller Glaubenden spricht. Es ist wichtig, diese Doppelung wahrzunehmen, denn beide Begriffe stützen sich gegenseitig in ihrer Metaphorik. Außerdem ist man auf diese Weise geschützt, das „Priestertum aller Glaubenden“ eins zu eins zu übertragen und wortwörtlich als eine unmittelbare

Beauftragung aller zu verstehen. Dies widerspräche dem, was Luther mit seiner Formel gewollt hat.

In seiner Adelschrift zielt die Tatsache, dass alle Christen Könige und Priester im Glauben sind, auch auf die besondere Rolle weltlicher Machthaber, Fürsten und Mitglieder der städtischen Magistrate. Als getaufte Christen soll ihnen nun die Aufgabe zukommen, Priester, beziehungsweise Pfarrer in ihr Amt einzusetzen. Könige und Priester werden also in ein neues Verhältnis gesetzt, die Überordnung des Papsttums über die weltliche Gewalt wird in Frage gestellt. Zur Gestaltung der religiösen Kernaufgaben sind nach Luther potentiell alle Christen in gleicher Weise berechtigt, dennoch hält er an der Übertragung des Amtes Verkündigung auf wenige ausgewählte Personen unbedingt fest, und zwar gerade wegen der besonderen Wertschätzung dieser Arbeit. Das Priesteramt erhält in der Konzentration auf die Auslegung des Wortes Gottes seine besondere Zielsetzung, was Martin Luther in seiner weiteren Hauptschrift von 1520 wiederum mit den Bildern vom Königtum und Priestertum aller Glaubenden dargestellt hat.

Martin Luther hat dieses Profil durchaus anspruchsvoll beschrieben. Daran gilt es in der gegenwärtigen Diskussion über die Verhältnisbestimmung von Ehrenamtlichkeit und der kirchlichen Kernprofession zu erinnern. Zugleich geht es nicht um eine sklavische Rückkehr zu einem wie auch immer einlinig vorgestellten Konzept Martin Luthers. Aber in der heutigen Auseinandersetzung sollten die historischen Kontexte der Reformation und Luthers theologische Grundunterscheidungen nicht unbeachtet bleiben.

Die kurze Tagung bot nicht nur einen Einblick in reformatorische Grundstandards, sondern setzte sich in vielfältigen Gruppenprozessen weiter fort, angestoßen und weiter entwickelt durch die beiden Moderatoren Dr. Eberhard Blanke und Fabian Gartmann. Dabei ging es auch um mögliche synodale Entscheidungen und konkrete kirchengemeindliche Konzepte vor Ort. Die in einzelnen Personen vertretenen unterschiedlichen Ebenen kirchlicher Arbeit machte die Diskussion besonders fruchtbar. Dabei wurde auch die Erfahrung gemeinsamer Ratlosigkeit nicht verschwiegen. Die Zusammenfassung eines Gruppenergebnisses in der Formulierung: „**Wir wissen es doch auch nicht**“ als Ausblick auf eine Zukunft, die uns Sorge macht, blieb als ein gemeinsam in gegenseitiger Wahrnehmung erlebter Moment nachhaltig in Erinnerung. Am Ende mag solche ausgesprochene Hilflosigkeit und gegenseitig eingestandene Wüstenerfahrung aussagekräftiger gewesen sein als vieles andere, was gut überlegt vorgetragen und gesagt wurde. Immerhin halfen die Andachten und die Gespräche in den Pausen, bei Tisch und am Abend zu vielen Begegnungen über vorgestellte und erfahrene Grenzen hinweg und zu einem freundlichen Abschied aller Beteiligten voneinander.

Dr. Wilfried Behr, 13.6.2022

